

ZFA-Mitglieder nehmen Angebot mehrheitlich an

Die tarifliche Vergütung erhöht sich um 147 Euro brutto im Monat.

Die ZFA-Mitglieder des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. (vmf) haben das Angebot der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte in Hamburg, Hessen, Niedersachsen, im Saarland und Landesteil Westfalen-Lippe (AAZ) vom 5. Oktober 2023 mehrheitlich angenommen. Damit erhöht sich die monatliche tarifliche Vergütung für Vollzeitbeschäftigte in der ersten Tätigkeitsgruppe (TG) rückwirkend zum 1. Oktober 2023 um 147 Euro brutto. Der Bruttostundenlohn für Berufsanfänger/-innen beträgt aktuell somit 14,01 Euro.

Außerdem steigen die Ausbildungsvergütungen zum 1. Januar 2024. Im ersten Ausbildungsjahr betragen diese dann 965 Euro monatlich, im zweiten 1.045 Euro und im dritten 1.130 Euro. Die Laufzeit beider Verträge endet am 31.12.2024.

Hannelore König, vmf-Präsidentin und Verhandlungsführerin bei den Tarifverhandlungen, erklärt dazu: „Wir respektieren das Votum unserer Mitglieder. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass beide Verhandlungspartner dieses Ergebnis als Mindeststandard verstehen. In Gesprächen mit der Chefin oder dem Chef bietet es sich – nicht zuletzt mit Blick auf den Fachkräftemangel – an, neben der Tarifbindung auch weitere steuer- oder abgabenreduzierte Zuwendungen wie die Inflationsausgleichsprämie, Fahrtkosten- oder Kinderbetreuungszuschüsse oder übertarifliche Zulagen anzusprechen.“

Sylvia Gabel, ZFA-Referatsleiterin im vmf, ruft ihre Kolleginnen und Kollegen dazu auf, auch die anderen Tätigkeitsgruppen ins Spiel zu bringen: „Der Tarifvertrag sieht neben der TG I noch vier weitere Gruppen mit Zuschlägen zwischen 7,5 und 30 Prozent zur Grundvergütung vor“, sagt die Zahnmedizinische Fachassistentin. „Diese Zuschläge konnten wir in den Verhandlungen verteidigen. Es ist wichtig, dass sie auch im Berufsalltag genutzt werden. Der Tarifvertrag enthält die entsprechenden Bedingungen. So kann die TG II bereits angewendet werden, wenn vertiefende bzw. spezielle Qualifizierungen im Umfang von insgesamt mindestens 65 Unterrichtsstunden besucht wurden und eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist.“

Als Verhandlungsführung haben beide gemeinsam mit der zuständigen Tarifkommission dem erzielten Ergebnis nur zähneknirschend zugestimmt. Aus ihrer Sicht ist es das falsche Signal, denn bei der Fachkräfteengpassanalyse der Agentur für Arbeit für das Jahr 2022 belegte der Beruf ZFA neben den Pflegefachkräften den Spitzenplatz.

Quelle: Verband medizinischer Fachberufe e.V.



Unfälle, bei denen die Zähne verletzt werden, haben bereits 66 Prozent der Deutschen erleben müssen – und mit 65 Prozent wissen nahezu ebenso viele nicht, welche Maßnahmen zu treffen sind, wie etwa im Fall eines abgebrochenen Zahns. Diese und weitere Ergebnisse liefert eine repräsentative Umfrage¹ von Dynata, die im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET) durchgeführt wurde. Dabei kommt es gerade bei Dentalunfällen auf rasches und richtiges Handeln an, um irreversible Schäden wie Zahnverlust zu vermeiden. „Viele Patientinnen und Patienten wissen gar nicht, dass Zahnschäden sehr effektiv behandelt werden können“, sagt Prof. Gabriel Krastl, Generalsekretär der DGET. „Dabei verfügt die moderne Dentalmedizin heute

über zahlreiche Behandlungsmethoden, um gerade bei drastischen Unfällen wie ausgeschlagenen oder abgebrochenen Zähnen den natürlichen Zustand wiederherzustellen, und das oftmals ohne Implantate oder künstlichen Zahnersatz.“ Die meisten Unfälle passieren im Haushalt – diese bekannte Formel trifft auch auf Zahnunfälle zu, wo sich 49 Prozent der Befragten ihre Verletzung zugezogen haben. Darauf folgen Sportunfälle mit 33 Prozent und Gründe wie löchrige Zähne mit 18 Prozent. Auseinandersetzungen oder Schläge-

reien sind immerhin noch mit 6 Prozent ursächlich. Vor allem, wenn ein Zahn abgebrochen oder ganz ausgeschlagen ist, raten Experten zu einfachen und effektiven Maßnahmen, die 62 Prozent der Befragten gänzlich unbekannt sind: So sollten abgebrochene Zahnteile in Wasser aufbewahrt und umgehend ein Spezialist aufgesucht werden, der sie gegebenenfalls wieder ankleben kann. Ist der

komplette Zahn ausgeschlagen, darf er nur an der Zahnkrone angefasst und kann in kalter H-Milch gelagert werden.

In der Regel kann der Experte dann den Zahn wieder einsetzen und an die Nachbarzähne schieben – ein Umstand, der nur 29 Prozent der Befragten bekannt ist. Die beste Option zur Aufbewahrung bieten aber Zahnrettungsboxen mit einer speziellen Nährlösung – gerade öffentliche Sportstätten wie Schwimmbäder oder Veranstaltungsorte verfügen

darüber in der Regel in ihren Erste-Hilfe-Kästen. 68 Prozent der Befragten wussten nicht, dass es dieses Hilfsmittel gibt, und lediglich 2 Prozent verfügen darüber im eigenen Haushalt.

Weitere Infos zu allen Fragen rund um Zahnunfälle sowie konkrete Tipps für den Schadensfall finden sich unter www.rette-deinen-zahn.de

¹Online-Umfrage von Dynata.com im Auftrag der DGET/Erhebungszeitraum: August 2023/Teilnehmer: 1.000 in Deutschland (m/w/d).

ANZEIGE

smiledental[®]
www.smile-dental.de

**ABRUF AUFTRÄGE.
BESTE PREISE
SICHERN UND
LIQUIDITÄT
SCHONEN!**

Richtiges Verhalten bei Zahnunfällen

Irreversible Schäden vermeiden.

Quelle: DGET



Ihr All-in-One-Shop

NEU: über 7.500 Artikel für Praxis & Labor



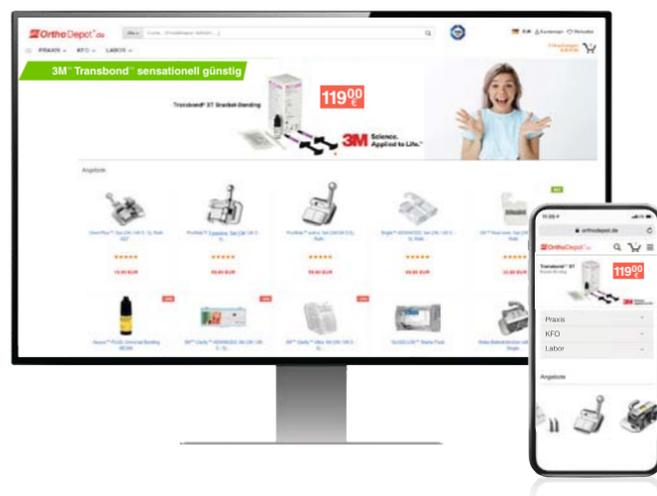
Jetzt noch größer, noch vielfältiger:

Entdecken Sie ab sofort über 7.500 Artikel für Ihre Praxis und Ihr Labor zusätzlich im Shop!

Mit einer Auswahl von nun insgesamt über 23.000 Artikeln finden Sie neben dem bisherigen KFO-Sortiment alles was Sie in Ihrem Praxisalltag benötigen.

Sparen Sie durch den **OrthoDepot „All-in-One-Shop“** Zeit und profitieren Sie von einer einfachen Nachbestellung regelmäßig benötigter Materialien von nur einer sehr attraktiven Quelle.

jetzt über 23.000 Artikel
sensationell günstig online bestellen unter
www.orthodepot.de



 **Ortho Depot**®